

Sitzungsprotokoll
über die
(2.) ZWEITE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Datum: 05. Mai 2020

Ort: Volksheim Traisen, großer Saal

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.48 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Herbert Thumpser, MSc

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

VBgm Slama Karl
gfGemR Bacher Daniela
gfGemR Feichtinger Monika
gfGemR Indra Christopher
gfGemR Steiner Peter
gfGemR Streicher Alfred
gfGemR Waldbauer Christine

Die Gemeinderatsmitglieder:

GemR Berger Andreas
GemR Brenn Manfred
GemR Cech Petra
GemR Deingruber Erich
GemR Edelmaier Georg
GemR Gürbüz Ender
GemR Kohl Melanie
GemR Limani Fidan
GemR Prommer Gebhard
GemR Rauchenberger Michael
GemR Sachs Helma
GemR Schieder Renate
GemR Trost Johannes Ing. MA
GemR Wollinger Sabine

entschuldigt:

GemR Steindl Sigrid

Weiters anwesend: Gertraud Böswarth, Kassenverwalterin

Schriftführer: AL Alois Reinprecht

Feststellung des Vorsitzenden:

Die rechtzeitige und ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 23 Mitglieder, anwesend sind bei Sitzungsbeginn der Vorsitzende und 21 Mitglieder des Gemeinderates.

Die zur Gültigkeit von Beschlüssen erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Die Sitzung ist öffentlich.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit begrüßt der Vorsitzende Bürgermeister Herbert Thumpser die Gemeinderatsmitglieder.

Tagesordnungspunkt 01

Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Bürgermeister Herbert Thumpser gibt vor der Eröffnung der Sitzung bekannt, dass vor Beginn der Gemeinderatssitzung ein Dringlichkeitsantrag, gemäß § 46 der NÖ Gemeindeordnung, schriftlich und mit Begründung versehen, eingebracht und um Aufnahme in die Tagesordnung der heutigen Sitzung ersucht wurde und zwar:

Dringlichkeitsantrag von Bürgermeister Herbert Thumpser:

„Flächenwidmungsplan, Änderung“

Da entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat, den Dringlichkeitsantrag im Gemeinderat zu verlesen, wird dieser von Bürgermeister Herbert Thumpser verlesen.

Bürgermeister Herbert Thumpser verliest den Dringlichkeitsantrag:

„Flächenwidmungsplan, Änderung“

Die Änderung des Flächenwidmungsplans in der Marktgemeinde Traisen ist in der Zeit vom 02. März 2020 bis 14. April 2020 zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt aufgelegt. Diese Kundmachung wurde auch auf der Homepage der MG Traisen veröffentlicht. Die Einsichtnahme war während der Ausgangsbeschränkungen nach telefonischer Anmeldung jederzeit möglich.

Während der Auflagefrist ist keine Stellungnahme eingelangt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle den vorliegenden Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde Traisen beschließen.

Begründung:

Nachdem die Änderung des Flächenwidmungsplans für einige anstehenden Bauvorhaben vorrangig benötigt wird, wäre somit die Dringlichkeit gegeben.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung um Zuerkennung der Dringlichkeit für diesen Antrag durch:

Beschlussantrag: Diesem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmung: einstimmig

Der Dringlichkeitsantrag soll als Punkt 20 in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung aufgenommen und behandelt werden. Der Dringlichkeitsantrag wird dem Protokoll als Beilage 1 angeschlossen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zugegangen ist und befragt die Mitglieder des Gemeinderates, ob es Einwände gibt.

Nach Befragung der Mitglieder, ob es Einwände gegen die Tagesordnung gibt, und keine Einwände erhoben wurden, wird die Tagesordnung wie folgt festgesetzt:

Die Tagesordnung ist jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zugegangen.

- 01: Genehmigung der Tagesordnung
- 02: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 10. Dez. 2019
- 03: Gebarungsprüfung, Prüfbericht vom 11. März 2020
- 04: Zuführung an den außerordentlichen Haushalt
- 05: Rechnungsabschluss 2019
- 06: Bericht über die Entwicklung der Finanzgeschäfte
- 07: Einleitung einer Klagsführung gem. § 35 Zif. 16 NÖ Gemeindeordnung
- 08: Gemeindewohnhaus Rathausplatz 2/6, Mietvertrag Herbert Kraus
- 09: Nominierung eines landwirt. Ortsvertreter gemäß NÖ Grundverkehrsgesetz
- 10: Gemeindefunktionäre, Ermächtigung zur Einhebung des Grundbeitrages zur Schulung
- 11: Filzwieser Brigitte, Kündigung des Mietvertrages Geschäftslokal Rathausplatz 2
- 12: Wieser Sonja, Mietvertrag Geschäftslokal Rathausplatz 2
- 13: WVA Traisen, BA 15 Sportweg, Fördervertrag KPC
- 14: ABA Traisen, BA 13 Sportweg, Fördervertrag KPC
- 15: Netz Niederösterreich GmbH, Dienstbarkeitsvertrag Grundbenützung für Trafostation
- 16: Desinfektionsgeräte, Ankauf
- 17: Kindergarten Teichmannngasse, Mehrzweckschrank, Ankauf
- 18: Volksschule, Motorsäge und Heckenschere, Ankauf
- 19: Subventionen
 - 19.1 HLW Türnitz, Maturaball 2019
 - 19.2 WSV Traisen, Sportfischer
 - 19.3 WSV Traisen, Sektion Fußball

20: Dringlichkeitsantrag „Flächenwidmungsplan, Änderung“

Weiters stellt der Vorsitzende den Antrag, den Tagesordnungspunkt 07: „Einleitung einer Klagsführung gem. § 35 Zif. 16 NÖ Gemeindeordnung“ in einer nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Nach Abhandlung der Tagesordnung besteht die Möglichkeit von Berichten und Anfragen.

Tagesordnungspunkt 02

Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 10. Dez. 2019

Da gegen das Sitzungsprotokoll vom 10. Dez. 2019 keine schriftlichen Einwände eingebracht wurden, stellt der Vorsitzende fest, dass dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt gilt.

Tagesordnungspunkt 03

Gebarungsprüfung, Prüfbericht vom 11. März 2020

Sachverhalt:

Vom Prüfungsausschuss wurde am 11. März 2020 eine Gebarungsprüfung und die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2019 durchgeführt. Die Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Tagesordnungspunkt 04

Zuführung an den außerordentlichen Haushalt 2019

Sachverhalt:

Im Voranschlag 2019 waren für Zuführungen an den AOH 368.300,00 vorgesehen. Im Rechnungsabschluss 2019 sollen vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt € 995.583,68 zugeführt werden. Davon entfallen auf

Vorhaben 01 – Straßenbau	€ 826.792,78
Vorhaben 17 – Güterwegebau	€ 28.796,56
Vorhaben 26 – Feuerwehr	€ 73.333,57
Vorhaben 29 – Volksheim	€ 34.952,56
Vorhaben 41 – Wasserleitungssanierung	€ 31.708,21

Dadurch ergibt sich auf dem Vorhaben Straßenbau ein Sollüberschuss von € 1.003.067,49, der bei der Erstellung des 1.Nachtragsvoranschlages für 2020 berücksichtigt werden muss.

Die Zuführung zum Vorhaben 1 ist auf Grund der Umstellung des Rechnungswesens von der VRV 1997 auf die VRV 2015 und die damit verbundene Erstellung einer Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 erforderlich, damit der Überschuss aus 2019 für kommende Projekte verwendet werden kann.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die Zuführung vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt 2019 in Höhe von € 995.583,68, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 05

Rechnungsabschluss 2019

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss ist in der Zeit vom 09.03.2020 bis 24.03.2020 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Den im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien wurde jeweils eine Kopie zur Verfügung gestellt. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2019 weist folgende Beträge im Anordnungssoll aus:

Summe der Einnahmen im ordentlichen Haushalt	€ 7.495.537,71
Summe der Ausgaben im ordentlichen Haushalt	€ 7.495.537,71

Überschuss OH € 0,00

Summe der Einnahmen im außerordentl. Haushalt	€ 2.067.666,40
Summe der Ausgaben im außerordentl. Haushalt	€ 931.986,49

Sollüberschuss AOH € 1.135.679,91

Die Überschüsse des außerordentlichen Haushaltes im Detail:

Vorhaben 1 Straßenbau	€ 1.003.067,49
Vorhaben 14 Bauhof	€ 10.469,55
Vorhaben 21 Kanalsanierung	€ 122.142,87
Vorhaben 41 Wasserleitungssanierung	€ 0,00

Die Zuführung vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt beträgt € 995.583,68.

Es erfolgten keine Rücklagenentnahmen

Stand der Rücklagen per 31.12.2019	€ 299.822,39
------------------------------------	--------------

Darlehensstand per 31.12.2019	€ 4.798.254,31
Pro-Kopf-Verschuldung (3.466 EW)	€ 1.384,38

Der Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“) € 193.653,83

Der vorliegende Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 wurde am bereits am 26. März 2020 der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, übermittelt. Änderungen gegenüber dem übermittelten Entwurf und der zur Beschlussfassung vorliegenden Fassung haben sich nicht ergeben.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge den vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 06	Bericht über die Entwicklung der Finanzgeschäfte
------------------------------	---

Gemäß § 69a und § 84 NÖ GO 1973 bringt die Vorsitzende dem Gemeinderat folgende Zahlen per 31.12.2019 zur Kenntnis:

Guthaben auf Girokonten	€ 1.188.851,17
Guthaben auf Sparkonten	€ 299.822,39
Darlehensschulden per 31.12.2019	€ 4.798.254,31
Darlehenszinsen 2019	€ 37.655,83
Zinsenzuschüsse 2019	€ 59.641,63

Der überwiegende Teil der Guthaben liegt auf Konten bei der Sparkasse NÖ Mitte West AG und wird seit 1.3.2020 nur mehr mit 0,01% verzinst.

Für täglich fällige Gelder sind zurzeit keine besseren Konditionen zu erzielen, da auf den internationalen Finanzmärkten Negativzinsen verrechnet werden.

Eine Veranlagung in Wertpapieren wird wegen des hohen Kursrisikos momentan nicht in Erwägung gezogen.

Die Marktgemeinde Traisen hat im Haushaltsjahr 2019 keine Finanzgeschäfte im Sinne des § 69 Abs. 4 NÖ GO 1973 getätigt.

Die Entwicklung der Finanzgeschäfte und Zinsen wird von der Kassenverwaltung laufend beobachtet, dokumentiert und darüber dem Bürgermeister gem. § 69a NÖ GO berichtet.

Tagesordnungspunkt 07	Einleitung einer Klagsführung gem. § 35 Zif. 16 der NÖ Gemeindeordnung
------------------------------	---

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates behandelt.

Tagesordnungspunkt 08	Gemeindewohnhaus Rathausplatz 2/6, Mietvertrag Herbert Kraus
------------------------------	---

Sachverhalt:

Im Gemeindewohnhaus Rathausplatz 2 soll die freigewordene und generalsanierte Wohnung Top 6 (vormals Bieder T.) neu vergeben und ein entsprechender Mietvertrag abgeschlossen werden.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die Vergabe der Wohnung Top 6 im Gemeindewohnhaus Rathausplatz 6 mit einer Nutzfläche von 48,57 m² und einem Hauptmietzins (Richtwertmiete mit Abschlägen; Kat. A) von € 179,71 exkl. USt., ab dem 1. April 2020, an Hrn. Herbert Kraus, 3160 Traisen, und den Abschluss eines entsprechenden Mietvertrages, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 09**Nominierung eines landwirt. Ortsvertreter gemäß
NÖ Grundverkehrsgesetz 2007**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Gemäß § 9 des NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 hat der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu bestellen. Diese muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt oder Landwirtin sein.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge beschließen, als landwirtschaftliche Ortsvertreter gemäß NÖ Grundverkehrsgesetz 2007:

Ortsvertreter: Rudolf Buchner jun. 3160 Traisen, Hubhof 1

Ortsvertreter-Stv.: Franz Berger jun., 3160 Traisen, Hofbauer 1

zu nominieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 10**Gemeindefunktionäre, Ermächtigung zur Einhebung
des Grundbetrages zur Schulung**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld soll von der Gemeinde ermächtigt werden, den der Gemeinde von den Ertragsanteilen zustehenden Schulungsbeitrag einzubehalten und an die jeweiligen Interessenvertretungen des Bezirks entsprechend der Anzahl der errichteten (gültigen) Stimmen, die die jeweilige Fraktion bei der letzten Gemeinderatswahl erreicht hat, abzuführen.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge beschließen, die Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld ermächtigen, den der Gemeinde von den Ertragsanteilen zustehenden Schulungsbeitrag einzubehalten und an die jeweiligen Interessenvertretungen des Bezirks entsprechend der Anzahl der errichteten (gültigen) Stimmen, die die jeweilige Fraktion bei der letzten Gemeinderatswahl erreicht hat, abzuführen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 11**Filzwieser Brigitte, Kündigung des Mietvertrages
Geschäftslokal Rathausplatz 2**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat hat am 28. März 2017, Top 13, einen Mietvertrag mit Frau Brigitte Filzwieser für den Betrieb eines Friseurgeschäftes im Gemeindewohnhaus Rathausplatz 2 beschlossen. Dieser wurde von Frau Filzwieser mit 31. März 2020 gekündigt.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die Annahme der Kündigung des Mietvertrages mit 31. März 2020, von Frau Brigitte Filzwieser für das Geschäftslokal Rathausplatz 2, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 12**Wieser Sonja, Mietvertrages
Geschäftslokal Rathausplatz 2**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Das frei gewordene Geschäftslokal im Gemeindewohnhaus Rathausplatz 2 soll nunmehr an Frau Sonja Wieser für den Betrieb eines Friseurgeschäftes vermietet und ein entsprechender Mietvertrag abgeschlossen werden.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge beschließen, das Geschäftslokal im Gemeindewohnhaus Rathausplatz 2 für den Betrieb eines Friseurgeschäftes im Ausmaß von 93,46 m² und einem Kellerabteil im Ausmaß von ca. 15,00 m², mit einer Grundmiete von € 582,86, exkl. MwSt., zuzügl. Betriebskosten, ab dem 1. April 2020 an Frau Sonja Wieser, 3160 Traisen, Albert-Schweitzer-Gasse 4, zu vermieten und einen entsprechenden Mietvertrag abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 13**WVA Traisen, BA 15 Sportweg, Fördervertrag KPC**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Für den WVA Bauabschnitt BA 15 Sportweg wurde auf Basis des Umweltförderungsgesetzes zwischen der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus als Fördergeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) und der MG Traisen ein Fördervertrag mit der Antragsnummer B701728 vorgelegt. Die Höhe der Förderung beträgt 14% bei vorläufig förderbaren Investitionskosten in Höhe von € 50.000,--. Diese wird in Form von Investitionszuschüssen mit einer vorläufigen Nominale von € 7.000,-- in Form von 2 Raten nach Meldung der Funktionsfähigkeit ausbezahlt.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die Annahme des Fördervertrages für die WVA Bauabschnitt BA 15 Sportweg, mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC), 1090 Wien, Türkenstraße 9, Antragsnummer B701728, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 14	ABA Traisen, BA 13 Sportweg, Fördervertrag KPC
------------------------------	---

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Für den ABA Bauabschnitt BA 13 Sportweg wurde auf Basis des Umweltförderungsgesetzes zwischen der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus als Fördergeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) und der MG Traisen ein Fördervertrag mit der Antragsnummer B701730 vorgelegt. Die Höhe der Förderung beträgt 12% bei vorläufig förderbaren Investitionskosten in Höhe von € 75.000,--. Diese wird in Form von Investitionszuschüssen mit einer vorläufigen Nominale von € 9.000,-- in Form von 2 Raten nach Meldung der Funktionsfähigkeit ausbezahlt.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die Annahme des Fördervertrages für die ABA Bauabschnitt BA 13 Sportweg, mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC), 1090 Wien, Türkenstraße 9, Antragsnummer B701730, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 15	Netz Niederösterreich GmbH, Dienstbarkeitsvertrag Grundbenützung für Trafostation
------------------------------	--

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Für die Grundbenützung zur Errichtung einer Trafostation samt Leitungsführungen auf dem Grundstück Parz.Nr. 1132/1, EZ 378 (Öffentl. Gut-Marktgemeinde Traisen) im Bereich der Rupert-Hollaus-Siedlung, wurde von der Netz Niederösterreich GmbH ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag, AZ.: V2020/0090, vorgelegt. Gemäß der Telekom Richtsatzverordnung wird eine einmalige Entschädigungszahlung an die MG Traisen in Höhe von € 200,-- netto im Vertrag festgelegt.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge den von der Netz Niederösterreich GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz, vorgelegten Dienstbarkeitsvertrag, AZ.: V2020/0090, für die Grundbenützung der Parz.Nr. 1132/1, EZ 378, zur Errichtung einer Trafostation samt Leitungsführungen im Bereich der Rupert-Hollaus-Siedlung, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 16

Desinfektionsgerät, Ankauf

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

In Zusammenarbeit mit der ASBÖ-Rettungsstelle Traisen soll ein Desinfektionsgerät, zur Wagensdesinfizierungen für die Fahrzeuge der Rettung, der Feuerwehr und des Bauhofs angeschafft werden. Die Organisation für den Ankauf wird von der Samariterbund NÖ Service GmbH, Wilhelmsburg, durchgeführt. Für das der Rettungsstelle Traisen zugeteilte Gerät soll die MG Traisen einen Kostenbeitrag in Höhe von € 3.500,-- übernehmen.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge für die Anschaffung eines Desinfektionsgerätes zur Wagensdesinfizierungen ein Kostenbeitrag in Höhe von € 3.500,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 17

Kindergarten Teichmannngasse, Mehrzweckschrank, Ankauf

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Im Kindergarten Teichmannngasse wurde ein Mehrzweckschrank von der Firma Mayr Schulmöbel angekauft werden.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge für den Ankauf eines Mehrzweckschranks für den Kindergarten Teichmannngasse von der Firma Mayr Schulmöbel GmbH, 4644 Scharnstein, Mühldorf 2, zum Preis von € 612,09 inkl. MwSt., beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 18	Volksschule, Motorsäge und Heckenschere, Ankauf
------------------------------	--

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Für die Betreuung der Außenanlagen in der Volksschule wurden eine Motorsäge und eine Heckenschere von der Firma BEST4FORST GmbH angekauft.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge den Ankauf einer Motorsäge Marke Stihl MS241C-M/35cm und einer Heckenschere Marke Husqvarna 226HD75s von der Firma BEST4FORST GmbH, 3151 St. Pölten, St. Georgener HauptstraÙs 16 zum Preis von € 1.270,-- inkl. MwSt., beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 19	Subventionen
------------------------------	---------------------

19.1 HLW Türnitz, Maturaball 2019

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die HLW Türnitz hat am 12. Okt. 2019 ihren Maturaball 2019 im Volksheim Traisen abgehalten. Für die Unterstützung dieser Veranstaltung haben die Schülerverepreter mit Schreiben vom 17. Dez. 2019 ein Ansuchen um Subvention eingebracht.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge für den Maturaball 2019 der HLW Türnitz eine Subvention in Höhe von € 300,--, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

19.2 WSV Traisen, Sektion Sportfischer

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Sektion Sportfischer des WSV Traisen hat mit Schreiben vom 11. Feb. 2020 ein Ansuchen um Subvention für die Dachsanierung des Geräteschuppens und der Zufahrtsstraße eingebracht.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge für die Sektion Sportfischer des WSV Traisen zur Dachsanierung des Geräteschuppens und der Zufahrtsstraße eine Subvention in Höhe von € 500,--, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

19.3 WSV Traisen, Sektion Fußball

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Sektion Fußball des WSV Traisen hat mit Schreiben vom 23. April 2020 ein Ansuchen bezüglich eines außerordentlichen Zuschusses für die Platzhaltung eingebracht.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge für die Sektion Fußball des WSV Traisen für die Platzhaltung eine außerordentlich Subvention in Höhe von € 3.000,--, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 20 Dringlichkeitsantrag-Flächenwidmungsplan, Änderung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Änderung des Flächenwidmungsplans in der Marktgemeinde Traisen ist in der Zeit vom 02. März 2020 bis 14. April 2020 zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt aufgelegt. Diese Kundmachung wurde auch auf der Homepage der MG Traisen veröffentlicht und die unmittelbar betroffenen Grundstückseigentümer wurden schriftlich von der Auflage in Kenntnis gesetzt. Die Einsichtnahme war während der Ausgangsbeschränkungen nach telefonischer Anmeldung jederzeit möglich.

Während der Auflagefrist ist keine Stellungnahme eingelangt.

Die Umweltauswirkungen der geplanten Vorhaben werden als nicht erheblich eingestuft, wodurch eine Strategische Umweltprüfung entfallen kann. Dies wurde in einer Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung, RU1-R-622/028-2019 vom 11. Feb. 2020, bestätigt.

Ein naturschutzfachliches Gutachten wurde nicht erstellt, ist auch für die gegenständliche Umwidmung nicht erforderlich.

Das raumordnungsfachliche Gutachten wurde vom Amt der NÖ Landesregierung im Schreiben RU1-R-622/028-2019 vom 01. April 2020 übermittelt. Hieraus ergibt sich ein Ergänzungs- und Adaptierungsbedarf des vorgelegten Entwurfs wie folgt:

Unter Punkt 1 werden Abänderungen einzelner Änderungspunkte gegenüber der Auflage angeführt, die sich aufgrund des vorliegenden raumordnungsfachlichen Gutachtens ergeben – in Form einer Empfehlung. Außerdem werden erforderliche inhaltliche Ergänzungen dargelegt.

Unter Pkt. 2 werden die öffentlich aufgelegenen Änderungspunkte mit sämtlichen Empfehlungen noch einmal zur besseren Übersicht aufgelistet.

Ein entsprechender Beschlussantrag wurde gestellt.

Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge den vorliegenden Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplans mit den nachfolgend angeführten Abänderungen gegenüber der Auflage auf Grund des raumordnungsfachlichen Gutachtens des Amtes der NÖ Landesregierung vom 01. April 2020, und zwar:

Änderungspunkt 1: inhaltliche Ergänzung

Das Grundstück Nr. 862/23 ist über ein grundbücherlich sichergestelltes Fahr- und Leitungsrecht erschlossen und weist somit Bauplatzeigenschaft auf.

zu Änderungspunkt 3:

Es wird empfohlen, der im Gutachten angeregten Reduzierung des Grüngürtels auf ein notwendiges Ausmaß zu folgen. Die Widmung der privaten Verkehrsfläche soll deswegen nur an der südlichen Spitze des Grundstücks auf einer Fläche von etwa 200 m² festgelegt werden. Das sind ungefähr 22% des gesamten Grundstücks.

Bei der nun reduzierten privaten Verkehrsfläche ist die raumgliedernde und siedlungstrennende Funktion der regionalen Grünzone nicht gefährdet, weil sowohl auf der östlichen Seite als auch auf der westlichen Seite eine öffentliche Verkehrsfläche bereits vorhanden ist und das nun reduzierte Flächenausmaß der privaten Verkehrsfläche äußerst gering ist im Vergleich zu den bestehenden Straßen, die den Siedlungsraum und die Flusslandschaft eindeutig trennen. Eine zusätzliche, signifikant trennende Wirkung wird durch die neue Verkehrsfläche somit nicht erzielt.

Eine Verlegung der privaten Verkehrsfläche auf den nördlichen Teil des Grundstücks, der außerhalb der regionalen Grünzone liegt, ist nicht möglich, weil sich das Verkehrsgutachten bereits auf den exakten Standort bezieht. Da keine Auswirkungen auf die Funktion der regionalen Grünzone ersichtlich sind, kann somit auf den Standort am südlichen Grundstücksteil festgehalten werden;

beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Im Anschluss an die Abhandlung der Tagesordnung besteht nun die Möglichkeit von Berichten und Anfragen:

Berichte:

Der Bürgermeister bringt folgende Berichte:

Danke an alle, die mitgeholfen haben

- Freiwillige für den Einkaufsdienst
- Freiwillige für die Medikamentenzustellung
- Freiwillige für die Nachbarschaftshilfe
- und die Disziplin während der Phase der Ausgangsbeschränkung und Abstandsregelungen

Ein Ereignis in diesem Ausmaß ist noch nie dagewesen, viele wenn nicht alle waren von die Situation überrascht.

Nach dem 13. März 2020 – unserer Konstituierung – alle Sofortmaßnahmen umgesetzt, wie:

- Einstellung des Einkaufsbusses – Einkaufsdienst
- Schichtbetrieb im Gemeindeamt und Bauhof – Abstands- und Hygieneregeln
- Aufrechterhaltung des Betriebes unter den „Notfallplänen“

Was nicht funktioniert hat, war die Kommunikation zu den Gemeinden und daraufhin zu den BürgerInnen, Gemeinderäte und anderen!

Hauptinformationsquelle war das Fernsehen und die Pressekonferenzen.

Grundaussage: Wir sollten, wenn überhaupt, dann nur über die Homepage informieren! Alles andere kann am nächsten Tag schon wieder anders sein!

Bis heute keine direkte Kommunikationsschiene!

Keine Kommunikation über Covid-19 Fälle in der Gemeinde – mögliche Hilfeleistung deshalb nicht möglich; mögliche Ansteckungsgefahr deshalb gegeben; z.B., „Essen auf Rädern“!

Bis heute keine einheitliche Regelung hinsichtlich Parteienverkehr auf den Gemeindeämtern – nur etwaige Empfehlungen. Detto bei den Sammelzentren – eigene Vorgehensweise durchgeführt!

Auswirkung auf die Bevölkerung und die Wirtschaft noch nicht absehbar!

Auswirkungen der Krise auf die Gemeindefinanzen noch nicht spür- und sichtbar – werden aber mit 100%-iger Wahrscheinlichkeit kommen. Info – nur durchführen was schon beauftragt wurde!

Einnahmenentfall im Bereich Musikschulen/Nachmittagsbetreuung etc.

Einbußen in Bereichen Ertragsanteile (Steueraufkommen), Kommunalsteuer (in Zusammenhang mit Kurzarbeit – für diese ist keine zu entrichten!); eventuell Erhöhung des NÖKAS – der Gesundheitsabgabe der Gemeinde etc.; Forderungen nach einem Milliardenpaket für die Gemeinden kamen bereits vom Städte- und Gemeindebund.

Alle Veranstaltungen bis Anfang September abgesagt und danach Planung sehr schwierig; heuer ist ein außergewöhnliches Jahr – in jeder Hinsicht!
Niemand kann sagen, wie lange die eingeschränkten Lebenssituationen noch dauern wird und wann sie beendet sein werden.

Anfragen:

GemR Erich Deingruber bringt dazu eine kurze Darstellung aus Sicht der Pensionistenorganisationen; nach seinen Informationen wird von den Bundes- und Landesorganisationen eine Einstellung von Pensionistentreffen, Reisen und dgl. mehr bis Ende Okt. 2020 dringend abgeraten bzw. schon abgesagt; es ist auch eine sehr schwierige Zeit die die Pensionisten ganz besonders hart trifft;

Daraufhin dankt Bürgermeister Thumpser den Gemeinderatsmitgliedern für ihre Mitarbeit und schließt um 18.48 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 15 Seiten und 1 Beilage.

Es wurde gelesen und gefertigt.
Traisen, am 06. Mai 2020

Schriftführer

Bürgermeister

Gemeinderat ÖVP

Gemeinderat SPÖ

Gemeinderat FPÖ